

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Aktuelle Zahlen zur aufenthaltsrechtlichen Struktur und Schutzstatus im Land Bremen**

Fragen des Aufenthaltsrechts und des Schutzstatus stehen im Land Bremen weiterhin im Zentrum einer politisch hoch relevanten Debatte. Auch wenn sich einzelne Zugangszahlen zuletzt verändert haben, bleiben die Herausforderungen für Bremen und Bremerhaven groß: bei Unterbringung, Integration, Verwaltungssteuerung, Rückführung und der Akzeptanz staatlichen Handelns. Gerade in einem Stadtstaat wie Bremen, in dem räumliche, soziale und finanzielle Belastungen besonders unmittelbar spürbar sind, kommt es entscheidend darauf an, dass migrations- und aufenthaltsrechtliche Entwicklungen nicht nur verwaltet, sondern auch politisch ehrlich bewertet und nachvollziehbar dargestellt werden.

Die öffentliche Debatte der vergangenen Monate hat erneut gezeigt, dass es an einem klaren und belastbaren Gesamtüberblick fehlt, welche Personengruppen sich mit welchem Schutz- oder Aufenthaltsstatus tatsächlich im Land Bremen aufhalten, wie sich diese Gruppen zusammensetzen und welche Entwicklungen sich hinter den jeweiligen Zahlen verbergen. Wer über die Belastbarkeit der kommunalen Strukturen, über Integrationskapazitäten, über Rückführungen, über Bleiberechte oder über die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats sprechen will, braucht mehr als Einzelmeldungen oder pauschale Verweise auf Gesamtzugänge. Erforderlich ist ein differenziertes Bild der tatsächlichen aufenthaltsrechtlichen Struktur im Land Bremen.

Dabei geht es auch um die politische Kernfrage, ob staatliche Steuerung im Bereich Migration und Aufenthalt im Land Bremen hinreichend gelingt. Von besonderer Bedeutung ist deshalb, wie viele Personen sich in welchen Schutzformen, Duldungs- oder Aufenthaltskonstellationen im Land befinden, welche Status sich verfestigen, wo Übergänge in ein dauerhaftes Bleiberecht erfolgen, wo Widerrufe oder Rückführungen tatsächlich stattfinden und in welchen Bereichen erhebliche Vollzugs- oder Erkenntnisdefizite bestehen. Nur auf dieser Grundlage lässt sich seriös beurteilen, ob das geltende Recht im Land Bremen konsequent, nachvollziehbar und mit der gebotenen Differenzierung angewandt wird.

Gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussion über Unterbringungskapazitäten, Integrationsanforderungen, Ausreisepflichten und die Belastbarkeit der Datenlage ist Transparenz über die tatsächlichen Verhältnisse notwendiger denn je. Ein genauer Überblick über Schutzstatus, Aufenthaltsformen und aufenthaltsrechtliche Entwicklungen ist Voraussetzung dafür, politische Fehlsteuerungen zu erkennen, Prioritäten richtig zu setzen und den notwendigen Handlungsbedarf für Bremen und Bremerhaven belastbar zu benennen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Asylberechtigte lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen (bitte auch nach Geschlecht, 18 Jahren und älter beziehungsweise unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
 - a) Über welchen konkreten aufenthaltsrechtlichen Status verfügten diese Personen?
 - b) Welches waren die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten?
 - c) Wie verteilten sich die Asylberechtigten auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?
 - d) Wie hoch war ihr prozentualer Anteil an allen im Land Bremen aufhaltigen Personen mit Bezug zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, und wie verteilte sich die übrige Personengruppe auf sonstige Statusformen, insbesondere Flüchtlingsschutz, subsidiären Schutz, nationale Abschiebungsverbote, Aufenthaltsgestattung und Duldung?
2. Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge (vergleiche § 3 Absatz 1 Asylgesetz [AsylG] und § 60 Absatz 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]) lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen (bitte auch nach Geschlecht, 18 Jahren und älter beziehungsweise unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
 - a) Über welchen konkreten aufenthaltsrechtlichen Status verfügten diese Personen?
 - b) Welches waren die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten?
 - c) Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?

3. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz wegen subsidiären Schutzes beziehungsweise nach § 25 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz wegen eines nationalen Abschiebungsverbots (bitte auch bei den Unterfragen differenzieren nach Geschlecht, 18 Jahren und älter beziehungsweise unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
 - a) Über welchen konkreten aufenthaltsrechtlichen Status verfügten diese Personen?
 - b) Welches waren die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten?
 - c) Wie verteilten sich diese Personen auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?
4. Wie viele Widerrufsverfahren waren nach Kenntnis des Senats zum 31. Dezember 2025 anhängig, soweit sie im Land Bremen aufhältige Personen betrafen? (Bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und Schutzstatus differenzieren.)
5. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist? (Bitte auch nach aktuellem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren.)
6. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung nach § 60a Aufenthaltsgesetz erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
7. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16g, § 18a Aufenthaltsgesetz alte Fassung beziehungsweise § 19d Aufenthaltsgesetz (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
8. Wie viele jüdische Einwanderinnen und Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion wurden bis zum 31. Dezember 2025 infolge verschiedener politischer Anordnungen im Land Bremen aufgenommen beziehungsweise zugewiesen? (Bitte nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven differenzieren.)

9. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 Aufenthaltsgesetz erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
10. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a Aufenthaltsgesetz erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025.
11. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz oder eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis nach § 23 Absatz 2 oder 4 Aufenthaltsgesetz (bitte differenzieren) erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
12. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a beziehungsweise 104b Aufenthaltsgesetz erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren.)
13. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren.)
 - a) Wie viele Personen lebten zu diesem Datum im Land Bremen, denen eine Fiktionsbescheinigung über die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erteilt wurde (bitte wie zuvor differenzieren)?
 - b) Wie viele Personen lebten zu diesem Datum im Land Bremen, die als Geflüchtete aus der Ukraine ein Schutzgesuch geäußert haben (bitte wie zuvor differenzieren)?

- c) Wie viele Personen lebten zu diesem Datum im Land Bremen, die als Geflüchtete aus der Ukraine einen Antrag nach § 24 Aufenthaltsgesetz gestellt haben (bitte wie zuvor differenzieren)?
 - d) Wie viele Personen lebten zu diesem Datum im Land Bremen, die als ukrainische Geflüchtete kein Schutzgesuch gestellt und keinen Titel erteilt bekommen haben (bitte wie zuvor differenzieren)?
 - e) Welche Angaben kann der Senat zur Zahl der Einreisen nach beziehungsweise der Ausreisen aus dem Land Bremen sowie der Antragstellungen auf vorübergehenden Schutz im Verlauf der einzelnen Monate der Jahre 2024 und 2025 machen, insbesondere auch mit Blick auf männliche Personen zwischen 18 und 22 Jahren (bitte differenziert darstellen)?
14. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, den zehn wichtigsten Herkunftsländern und nach § 25 Absatz 4 Satz 1 beziehungsweise 2 Aufenthaltsgesetz differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
15. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a beziehungsweise 4b Aufenthaltsgesetz erteilt wurde (bitte differenzieren sowie nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
16. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
17. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Unterabsätzen beziehungsweise Sätzen des § 25a Aufenthaltsgesetz, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren, wobei die Differenzierung nach Stadtgemeinden und Herkunftsländern für § 25a Aufenthaltsgesetz insgesamt, also ohne

weitere Untergliederung, vorgenommen werden soll), wie viele mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2b Aufenthaltsgesetz, wie viele mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Aufenthaltsgesetz (bitte wie oben differenzieren), wie viele von ihnen hatten zuvor eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz, und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?

18. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Duldung erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als drei, vier, fünf, sechs, acht, zehn, zwölf und 15 Jahren, nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, nach Alter [0 bis 11, 12 bis 15, 16 bis 17, 18 bis 20, 21 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59, 60 bis 69 Jahre und älter als 70 Jahre] und den 10 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren; bitte in gesonderten Tabellen die genauen Duldungsgründe so differenziert wie möglich auflisten und die Duldungen nach §§ 60a, 60b, 60c und 60d Aufenthaltsgesetz jeweils nach Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie den zehn wichtigsten Herkunftsländern ausweisen), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025? Wie viele zum 31. Dezember 2025 Geduldete hatten zuvor eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz? (Bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven differenziert auflisten.)
19. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen, denen eine Aufenthaltsgestattung erteilt wurde? (Bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren.)
20. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen mit einem Ankunftsnachweis (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie lang ist dessen aktuelle durchschnittliche Gültigkeit, wenn nur Personen betrachtet werden, die 2025 einen Asylantrag gestellt haben?
21. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Absatz 1 beziehungsweise 2 Aufenthaltsgesetz (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren und zudem angeben, wie viele dieser Personen zuvor eine Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung oder einen sonstigen oder keinen Aufenthaltstitel hatten), und welche Bilanz zieht der Senat zur Regelung des Chancen-Aufenthaltsrechts und zum Übergang in ein dauerhaftes

Bleiberecht beziehungsweise welchen gesetzgeberischen oder verwaltungspraktischen Handlungsbedarf sieht er diesbezüglich gegebenenfalls?

22. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit? (Bitte nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven differenzieren.)
23. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Aufenthaltsgesetz (bitte nach den Absätzen des § 26 Aufenthaltsgesetz sowie nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
24. Wie viele Asylanerkennungen beziehungsweise Zuerkennungen von Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz oder nationalen Abschiebungsverboten wurden im Jahr 2025 nach Kenntnis des Senats durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beziehungsweise durch Gerichte für im Land Bremen wohnhafte Personen ausgesprochen? (Bitte differenzieren sowie nach Geschlecht, 18 Jahren und älter beziehungsweise unter 18 Jahren und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln.)
25. Wie viele rechts- oder bestandskräftig abgelehnte Asylsuchende lebten zum 31. Dezember 2025 mit welchem Aufenthaltsstatus im Land Bremen? (Bitte Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz gesondert auflisten und bei befristeten Aufenthalten zudem differenzieren, nach welchen Abschnitten des Aufenthaltsgesetzes die Aufenthaltstitel erteilt wurden; bitte ferner nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Status, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, Jahr der Asylentscheidung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren.)
26. Wie viele der vor 2020 beziehungsweise im Jahr 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 beziehungsweise 2025 rechts- oder bestandskräftig abgelehnten Asylsuchenden, die zugleich ausreisepflichtig sind, hielten sich zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen auf? (Bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren.)
27. Wie viele Personen waren zum 31. Dezember 2025 im Ausländerzentralregister (AZR) mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Land Bremen erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung noch eine Aufenthaltsgestattung besaßen (bitte jeweils nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Stadtgemeinden Bremen und

Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger waren hierunter, wie viele Ausreisepflichtige, wie viele abgelehnte Asylsuchende und wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende? (Bitte jeweils wie im Bundesfragenkatalog differenzieren.)

28. Wie viele im Land Bremen lebende Personen waren zum Stand 31. Dezember 2025 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit? (Bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren.)
29. Wie viele Personen hatten zum Stand 31. Dezember 2025 im Land Bremen einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt? (Bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren.)
30. Wie viele Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 38a Aufenthaltsgesetz lebten zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern sowie gesondert nach den ausstellenden Mitgliedstaaten differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals im Jahr 2025?
31. Wie viele ausländische Personen waren zum 31. Dezember 2025 mit Bezug zum Land Bremen zur Festnahme mit dem Ziel der Abschiebung beziehungsweise zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben (bitte differenzieren und jeweils nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern aufschlüsseln), wie viele dieser Personen lebten zum 31. Dezember 2025 noch im Land Bremen, und bei wie vielen erfolgte die jeweilige Ausschreibung im Jahr 2025?
32. Wie viele Personen, die wegen einer Straftat nach § 95 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 2 Nummer 1 Aufenthaltsgesetz verurteilt wurden, waren zum 31. Dezember 2025 mit Bezug zum Land Bremen im Ausländerzentralregister erfasst, und wie viele von ihnen lebten zu diesem Zeitpunkt noch im Land Bremen? (Bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren.)

33. Wie viele Personen sitzen aktuell in der Justizvollzugsanstalt Bremen ein, die nach 456a Strafprozessordnung (StPO) in ihre Heimat zurückgeführt werden könnten?
34. Wie viele Personen sind nach Angaben des Ausländerzentralregisters insgesamt beziehungsweise im Jahr 2025 nach § 54 Absatz 2 Nummer 7 Aufenthaltsgesetz sicherheitsrechtlich befragt worden, soweit ein Bezug zum Land Bremen besteht, und wie viele von ihnen lebten zu diesem Datum noch im Land Bremen? (Bitte nach Aufenthaltsstatus, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren.)
35. Wie viele Ausreisepflichtige lebten nach Angaben des Ausländerzentralregisters zum 31. Dezember 2025 im Land Bremen?
- a) Wie viele von ihnen hatten eine Duldung?
 - b) Wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylsuchende?
 - c) Wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylsuchende ohne Duldung?
 - d) Bei wie vielen von ihnen wurde die asylrechtliche Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt, und inwiefern kann festgestellt werden, dass sie deshalb als ausreisepflichtig gelten beziehungsweise, dass eine Überstellung geplant ist? (Bitte zu allen Unterfragen jeweils nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie den zehn wichtigsten Herkunftsstaaten auflisten.)
 - e) Wie viele von ihnen befanden sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters noch in einem Asylverfahren, hatten einen Schutzstatus erhalten oder waren Unionsangehörige ohne Entzug des Freizügigkeitsrechts (bitte differenzieren)?
36. Gibt es aus Sicht des Senats wesentliche Neuerungen bei der Bereinigung der Daten im Ausländerzentralregister mit Blick auf das Land Bremen seit der Antwort zu der entsprechenden Voranfrage aus dem Bundeskontext, und welche Tätigkeiten, Maßnahmen oder Projekte zur Verbesserung der Datenqualität wurden im Land Bremen zuletzt mit welchen Erfolgen unternommen beziehungsweise sind für die Zukunft geplant? (Bitte im Einzelnen auflisten und etwaige Korrekturen, soweit möglich, quantifizieren.)
37. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2025 von bremischen Behörden Dokumente nach § 6 Absatz 5 des Gesetzes über das Ausländerzentralregisters an das Ausländerzentralregister übermittelt beziehungsweise gespeichert? (Bitte differenzieren: bis zum

beziehungsweise ab dem 6. März 2025 sowie danach, ob mit oder ohne Rückkehrentscheidung.)

38. Welche Erkenntnisse hat der Senat dazu, welcher Personal- und Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit notwendigen Schwärzungen von Ausführungen, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung tangieren, bei Übermittlungen nach § 6 Absatz 5 des Gesetzes über das Ausländerzentralregisters (AZRG) in den im Land Bremen bearbeiteten Fällen entsteht oder entstanden ist?
39. Welche Angaben können dazu gemacht werden, wie viele der im Land Bremen zum 31. Dezember 2025 lebenden Geduldeten beziehungsweise Asylsuchenden berechtigt beziehungsweise nicht berechtigt waren, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, und wie vielen von ihnen wurde dies im Jahr 2025 erlaubt beziehungsweise versagt? (Bitte jeweils nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und zudem getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auflisten.)

Marco Lübke, Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU